

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2017

Nr. 2017/465

## **Erlinsbach SO: Gestaltungsplan „Liegenschaft GB 1526 / 1527, Hauptstrasse 23 / 25“ mit Sonderbauvorschriften**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Erlinsbach SO unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Liegenschaft GB 1526 / 1527, Hauptstrasse 23 / 25“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Ortskern von Niedererlinsbach ist gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ein Dorf von nationaler Bedeutung. Die Kernzone und die Ortsbildschutzzone Niedererlinsbach bezwecken die Erhaltung, Nutzung und Verbesserung des historisch wertvollen Dorfkerns mit den ortstypischen, prägenden Bauten sowie die sorgfältige Einordnung von Um- und Neubauten. Zusätzliche Bauten und grössere bauliche Erweiterungen in der Kernzone Niedererlinsbach sind nur im Rahmen eines Gestaltungsplans zulässig. Mit der vorliegenden Planung wird diese Gestaltungsplanpflicht umgesetzt.

Der Gestaltungsplan „Liegenschaft GB 1526 / 1527, Hauptstrasse 23 / 25“ bezweckt mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften den Ersatz des bestehenden Oekonomieteils der Liegenschaft Hauptstrasse 23 / 25 durch ein deutlich grösseres Volumen, während der im Strassenraum prägende Kopfbau und der südseitige Anbau erhalten bleiben. Der Plan regelt das Volumen des Ersatzgebäudes sowie die Erschliessung und Parkierung. Die Zufahrt ab der Hauptstrasse ist neu nur noch nordseitig zulässig. Die Detailgestaltung von Dach und Fassade und deren Materialisierung werden im Baugesuch zu prüfen sein.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. November 2016 bis zum 16. Dezember 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Gestaltungsplan „Liegenschaft GB 1526 / 1527, Hauptstrasse 23 / 25“ am 17. Januar 2017.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

3.1 Der Gestaltungsplan „Liegenschaft GB 1526 / 1527, Hauptstrasse 23 / 25“ mit Sonderbauvorschriften der Gemeinde Erlinsbach SO wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

2

- 3.3 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'100.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'123.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Erlinsbach SO hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.5 Die Gemeinde Erlinsbach SO wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2017 noch ein aktuelles, mit den Originalunterschriften versehenes Exemplar der Sonderbauvorschriften in Papierform zuzustellen sowie den Plan und die Sonderbauvorschriften als pdf-Datei (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO

Genehmigungskosten:	Fr. 2'100.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'123.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Fachstelle Ortsbildschutz

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO, mit 1 gen. Plan mit SBV (später), mit  
Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO

Architekturbüro Keller + Partner, Hauptstrasse 27, 5015 Erlinsbach SO

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Erlinsbach:  
Genehmigung Gestaltungsplan „Liegenschaft GB 1526 / 1527, Hauptstrasse 23 / 25“ mit  
Sonderbauvorschriften)